



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 28. Mai 2025

GR Nr. 2025/209

### **Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudget**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Gestützt auf Art. 8 Abs. 1 Globalbudgetverordnung (GBVO, AS 611.102) hat jede Organisationseinheit mit Globalbudget für ihre Produktgruppen (PG) je einen Tertialbericht per Ende April und per Ende August zu erstellen. Die Berichte per Ende April 2025 liegen vor und werden dem Gemeinderat mit dieser Vorlage zur Kenntnisnahme weitergeleitet (Art. 8 Abs. 2 GBVO).

#### **2. Berichterstattungsmodell**

Die Tertialberichte informieren Stadtrat und Gemeinderat über die Einhaltung der Vorgaben der einzelnen PG. Sie enthalten gemäss Art. 9 GBVO Einschätzungen zur Einhaltung der Steuerungsvorgaben und zur Finanzlage mit Kommentar. Mit den Tertialberichten können gemäss Art. 10 GBVO auch ordentliche Ergänzungen der Globalbudgets beantragt oder gemäss Art. 11 GBVO durch den Stadtrat vorab bewilligte dringliche Globalbudget-Ergänzungen dem Gemeinderat nachträglich zur Genehmigung unterbreitet werden. Detaillierte Informationen sind in den einzelnen Tertialberichten im Dokument «Rechnung 2025, Tertialbericht I» aufgeführt, welcher integraler Bestandteil dieses Beschlusses ist (nachfolgend: Beilage Tertialbericht I/2025). Die Finanzlage im Gesamtüberblick wird entsprechend Art. 4 lit. b GBVO für Aufwand und Ertrag gemäss Konzernkontenplan verdichtet auf zwei Stellen rapportiert. Die Finanzlage der einzelnen PG wird gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. c GBVO mit den Angaben zum Saldo ausgewiesen, der zu Informationszwecken mit dem Total von Aufwand und Ertrag ergänzt wird. Nach diesen gesetzlichen Vorgaben erfolgt auch die Berichterstattung in der Jahresrechnung und im Globalbudget.

Gemäss Art. 10 lit. a GBVO ist dem Gemeinderat mit dem Tertialbericht ein Antrag auf Änderung des Saldos je einzelner PG zu stellen, wenn sich im Verlaufe des Geschäftsjahres abzeichnet, dass erheblich mehr Mittel benötigt werden, als im Globalbudget bewilligt wurden. Der Antrag auf eine Globalbudget-Ergänzung hat dabei pro einzelner PG zu erfolgen, da eine Kompensation zwischen PG nicht zulässig ist.

#### **3. Ergebnis**

Die vorliegenden Tertialberichte zeigen, dass bei verschiedenen Organisationseinheiten mit Abweichungen bei ihren PG gegenüber den Vorgaben gerechnet wird. In der Einschätzung der Finanzlage werden in den Tertialberichten jeweils auch die anteiligen Korrekturen der Globalbudgets aufgrund des Übertrags der zentral budgetierten Lohnmassnahmen (einschliesslich Teuerungsausgleich) von insgesamt Fr. 15 030 600.– berücksichtigt.



Durch die Ergänzung von zusätzlichen Tabellen in den einzelnen Berichten kann der Informationswert stark gesteigert werden. Im vorliegenden Antrag hingegen wird auf den Gesamtüberblick über die einzelnen Organisationseinheiten fokussiert, der durch eine Finanztafel ergänzt wird. Weitere detaillierte Ausführungen sind in der Beilage Tertialbericht I/2025 ersichtlich.

### Gesamtüberblick

Organisationseinheiten mit Globalbudget (in Fr. 1000)	RE 2024	BU 2025	Lohnmassnahmen 2025	Erwartungsrechnung TB I <sup>(1)</sup>	Ordentliche GBE <sup>(2)</sup>
Museum Rietberg	12 768.9	12 701.4	93.0	12 794.4	
Steueramt	13 300.2	14 334.8	382.0	14 315.2	
Gesundheitszentren für das Alter	37 403.6	49 800.0	4 788.2	54 588.2	
Stadtspital Zürich	56 002.2	55 247.2	5 630.4	60 877.6	
Geomatik + Vermessung	3 255.6	2 687.9	127.5	ca. 2 815.4	
Grün Stadt Zürich	97 000.4	104 254.6	938.0	105 192.6	
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich	0.0	0.0	2 459.0	0.0	
Sportamt	98 111.1	116 701.6	612.5	117 236.7	
<b>Total Organisationseinheiten</b>	<b>317 842.0</b>	<b>355 727.5</b>	<b>15 030.6</b>		

<sup>(1)</sup> Erwartungsrechnung TB I: Erwartungsrechnung Tertialbericht I

<sup>(2)</sup> Ordentliche GBE: ordentliche Globalbudgetergänzung

### 1520 Museum Rietberg

Die Erwartungsrechnung per Ende April 2025 weist darauf hin, dass das Budget 2025 eingehalten wird.

### 2040 Steueramt

Die Erwartungsrechnung per Ende April 2025 weist darauf hin, dass das Budget 2025 eingehalten wird.

### 3025 Gesundheitszentren für das Alter

Die Gesundheitszentren für das Alter (GFA) starten mit einer Auslastung von 93,2 Prozent ins Jahr 2025, leicht über dem Budget und Vorjahr. Aufgrund sinkender Aufenthaltsdauern und vermehrter Kurzaufenthalte wird die Nachfrage weiterhin volatil bleiben. Die budgetierten Aufenthaltstage werden voraussichtlich nicht erreicht, weshalb schlecht ausgelastete Plätze reduziert und Stellenpläne angepasst werden sollen. Der Personalaufwand soll im Rahmen des Budgets bleiben; die Rekrutierung von Auszubildenden verläuft planmässig. Höhere Erträge werden bei der somatischen Komplexpflege erwartet, während die Einnahmen aus der Hotellerie leicht unter den Erwartungen liegen.

Die Erwartungsrechnung per Ende April 2025 weist darauf hin, dass das Budget 2025 eingehalten wird.



3/4

### **3035 Stadtspital Zürich**

Die Erwartungsrechnung per Ende April 2025 weist darauf hin, dass das Budget 2025 eingehalten wird.

### **3525 Geomatik + Vermessung**

Die Erwartungsrechnung per Ende April 2025 weist darauf hin, dass das Budget 2025 eingehalten wird.

### **3570 Grün Stadt Zürich**

Die Erwartungsrechnung per Ende April 2025 weist darauf hin, dass das Budget 2025 eingehalten wird.

Für das Globalbudget 2026 plant Grün Stadt Zürich eine Überarbeitung der Steuerungsvorgaben und Kennzahlen. Anpassungen sind in den Produktgruppen 1, 2 und 3 vorgesehen. Detaillierte Erläuterungen dazu finden sich im beigefügten Tertialbericht I/2025.

### **4530 Elektrizitätswerk der Stadt Zürich**

Das Jahresergebnis von ewz ist volatil, da es stark vom Strommarktpreis, der Wassersituation sowie der Bewertung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds der Kernkraftwerke zu Marktpreisen abhängt. Diese externen Einflüsse können zu erheblichen Abweichungen vom Budget führen und erschweren eine verlässliche Prognose.

Das Jahresergebnis 2025 verbessert sich voraussichtlich um rund 19,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Die Energiebeschaffungskosten werden voraussichtlich leicht unter dem Budget liegen, und das Ergebnis der neuen Produktgruppe 4 «Thermische Netze» dürfte etwas besser als geplant ausfallen. Die volatile weltweite Lage, insbesondere bedingt durch die Zollpolitik der USA, könnte das Jahresergebnis von ewz deutlich beeinflussen. Einerseits wirken sich Verwerfungen an den Finanzmärkten negativ auf die Bewertung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds der Kernkraftwerke aus. Andererseits führen die durch die neue Handelspolitik ausgelösten Rezessionsängste zu sinkenden Energiepreisen. Diese bewegen sich derzeit auf Gestehungskostenniveau und dürften in den kommenden Jahren sogar darunterfallen.

Die Gewinnablieferung wird auf dem Maximalbetrag von 80 Millionen Franken erwartet.

### **5070 Sportamt**

Die Erwartungsrechnung per Ende April 2025 weist darauf hin, dass das Budget 2025 eingehalten wird.

## **4. Ausblick auf das Globalbudget 2026**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) äusserte mit Schreiben vom 3. Juni 2024 an den Vorsteher des Finanzdepartements (FV) das Anliegen, dass die Steuerungsvorgaben von Globalbudgets ein grösseres Gewicht erhalten sollen. Die Organisationseinheiten mit Globalbudgets sollen hierfür aufzeigen, wie sich die Steuerungsvorgaben in den Planjahren des Finanz-



4/4

und Aufgabenplan (FAP) entwickeln. Am 21. August 2024 unterbreitete der FV der RPK den Vorschlag, die gewünschten Zusatzinformationen ausserhalb des FAP im Dokument «Budget 20xx, Globalbudgets» darzustellen und bei den einzelnen Produktgruppen unter dem Titel «D. Steuerungsvorgaben» eine zusätzliche Rubrik aufzunehmen, worin textliche Informationen zur Entwicklung der Steuerungsvorgaben in den Planjahren aufgeführt werden könnten. Die PRK hat sich mit diesem Vorgehen mit Schreiben vom 17. September 2024 einverstanden erklärt. Die Aufnahme der zusätzlichen Informationen soll bereits mit den Globalbudgets 2026 erfolgen und erfordert eine marginale Anpassung von Art. 7 GBVO zum Informationsteil der Globalbudgets. Die Anpassung der GBVO wird dem Gemeinderat im Antrag zur Budgetvorlage 2026 zum Beschluss unterbreitet.

## **5. Zuständigkeit**

Gestützt auf Art. 8 Abs. 2 GBVO sind die Tertialberichte dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die formelle Kenntnisnahme von Berichten des Stadtrats erfolgt unter Ausschluss des Referendums (Art. 37 lit. h Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]).

Die Bewilligung von Globalbudget-Ergänzungen gemäss übergeordnetem und städtischem Recht fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats (§ 100 Gemeindegesetz [LS 131.1] i. V. m. Art. 10 GBVO sowie Art. 58 lit. c GO). Der entsprechende Beschluss erfolgt unter Ausschluss des Referendums (Art. 37 lit. b GO), wobei ordentliche Globalbudget-Ergänzungen der Ausgabenbremse unterstehen (Art. 62 Abs. 1 lit. b GO) und folglich durch den Gemeinderat mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen sind.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Die Tertialberichte I/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht I/2025).**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den jeweiligen Departementsvorstehenden übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter